

Zusammenfassung der gestellten Fragen und gegebenen Antworten  
in der Aufklärungsversammlung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens  
Witzenhausen Gelster (VF 2646)

**Fragen zum Vortrag Hr. Trabert, Regierungspräsidium Kassel, OWB**

- bitte Bsp. für schlechten Zustand der Gelster
  - auf ein Bett konzentriert, kann sich wenig entfalten
  - Bauwerke behindern die Durchgängigkeit
  - Bewertung aufgrund einer Gewässerbegehung
- Kriterien sind grob gefasst, wird der Qualität der Gelster nicht gerecht
  - Bewertung aufgrund Begehung, Befischung und Saprobienindex, Untersuchung der Pflanzen im/am Gewässer
  - Naturschutzbehörde ist beteiligt

**Fragen zum Vortrag Hr. Sobirey, Planungsbüro Wasserwirtschaft etc. Kassel**

- natürliche Wanderhindernisse
  - werden in der Untersuchung berücksichtigt
- was bedeutet „stark veränderter Zustand“?
  - überwiegend anthropogen beeinflusst
  - begradigt, an den Talrand gedrückt
  - Vergleich mit alten Karten zeigt deutliche Veränderungen
  - z. B. rückgebaute Geländemulden, abgeschnittene Gewässerschlingen, Querbauwerke
- in welchem Zeitraum sind die Veränderungen erfolgt?
  - Menschen haben bereits bei ersten Siedlungen das Gewässer beeinflusst
- um welche Gebiete geht es?
  - Bsp. zu Veränderungen im Verfahrensgebiet sind in Folien enthalten
- Veränderungen der Gelster finden auch auf natürlichem Weg statt
  - Ausufernd nur bei Starkregen
  - Zielsetzung soll natürlicher Zustand des Gewässers sein
  - Renaturierung ist Pflichtaufgabe, Förderung des Landes läuft irgendwann aus
- Pappeln sind nicht gut für Gewässer, hier sind viele Pappeln an Gelster
  - nur Hybridpappel ist ungünstig, Schwarzpappel kann bleiben
- am Gewässer sind gute Baumbestände vorhanden, Renaturierung erzeugt große Baustelle, die wertvollen Bestand beeinträchtigt
  - das ist nicht das Ziel! keine „Tabula Rasa“
- Bilder von ausgeuferter Gelster inkl. Treibholz
  - durch Renaturierung wird auch Retentionsraum verbessert
  - durch Auenwald wird Geschwemmsel zurückgehalten
- wie viel Auenwald wird geplant?
  - Maßnahmen oberhalb der Ortslage sind positiv für die Ortslage, Hochwasserwelle kann abgemildert werden
- was bedeutet es für Witzenhausen, wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden?
  - Vertragsverletzungsverfahren der EU können zu Rückforderungen an Gemeinden führen
- Hochwasserereignisse hängen von Topografie ab, hier ist schneller Abfluss gegeben

- dafür wären technische Bauwerke nötig

### Fragen zum Vortrag Fr. Wiegand / Hr. Reeg, AfB Homberg (Efze)

- was passiert, wenn sich kein Vorstand findet?
  - bei dieser Größe findet sich stets ein Vorstand
  - wählbar ist jeder
  - wahlberechtigt sind die Beteiligten
- was passiert, wenn betroffene Eigentümer ihre Flächen nicht hergeben?
  - Stadt hat Flächen, die zur Verfügung gestellt werden
  - ggf. können Flächen angekauft werden, die mit betroffenen Eigentümern getauscht werden
  - Regelung wird mit den Eigentümern abgestimmt
  - es kann nur so viel umgesetzt werden, wie viel Flächen zur Verfügung stehen
- wie viel Flächen wird benötigt?
  - Umfang steht nach Genehmigung der Maßnahmen fest
- was ist mit Artenschutzfachbeitrag / landschaftspflegerischem Begleitplan (LPB)?
  - ist bei Genehmigung der Maßnahmen berücksichtigt
  - außerhalb der Flurbereinigung
- Kosten, die bisher entstanden sind?
  - nur Verfahrenskosten
  - werden nicht separat ausgewiesen
  - werden vom Land getragen
- durchschnittliche Verfahrenslaufzeit
  - Besitzeinweisung voraussichtlich in 6 Jahren
- bis wann müssen Maßnahmen umgesetzt sein?
  - Maßnahmenprogramm WRRL läuft bis 2027, bis dahin müssen Maßnahmen begonnen sein, Anordnung der Flurbereinigung zählt als „begonnen“
- was passiert, wenn nicht alle Gewässerabschnitte wie geplant den guten Zustand erreichen?
  - der Zustand wird im Nachgang überprüft werden
- welche Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung?
  - Zusammenlegung von Flächen
  - hinsichtlich Bewirtschaftung werden Schlagdaten berücksichtigt
  - Tauschmöglichkeiten sind durch bedingte Flächen beschränkt (z. B. Obstbaumbestände)
- in Hundelshausen ist Stromtrasse geplant
  - ja, das ist durch Beteiligung der TöB bekannt
- Wasser fließt durch Mühlgraben statt durch Gelsterverlauf (Mühle „alte Bäckerei“)
  - Mühle ist im Betrieb
  - dem Betreiber wird auferlegt, Mindestwasser zu gewährleisten
  - RP/OWB ist dran + ist für Hinweise dankbar
- was passiert, wenn kein Eigentümer Flächen hergibt + dadurch Renaturierung nicht ausreichend umgesetzt werden kann
  - die Stadt Witzenhausen kann dann für Nichtumsetzung belangt werden
- zählt auch eine Erbgemeinschaft als Eigentümer?
  - ja, die Flurbereinigung ermittelt sehr aufwändig alle Eigentümer, auch Erbgemeinschaften
- kann die Dorfgemeinschaft mit einem Mediator einen eigenen Vorschlag ohne Behörde erarbeiten?
  - die Flurbereinigungsbehörde ist der Mediator
  - die Dorfgemeinschaft kann sich sehr gerne untereinander austauschen

- ➔ hatte die Stadt eine Alternative zur Flurbereinigung?
  - die Stadt geht davon aus, dass bei der Vielzahl der beteiligten Flurstücke Flächenerwerb möglich sein wird
  - die Stadt kann mit ihren Ressourcen die Umsetzung der Maßnahmen inkl. Flächenerwerb nicht leisten
- ➔ hätte die Stadt die Eigentümer vorher informieren und eine kleinere Lösung finden können?
  - die Stadt hat die rechtliche Notwendigkeit die Maßnahme umzusetzen
- ➔ welche Alternative gibt es zur Flurbereinigung?
  - Flächenerwerb (freihändig), Vermessung, Notarkosten sind erhebliche Kosten und liefert lediglich Flickenteppich
  - Flurbereinigung als Chance sehen, eine Regelung aus einem Guss zu finden
  - gern auch direkt mit Hr. Reeg in Kontakt treten
- ➔ Wunsch nach Mediation? Gibt es Präzedenzfälle, wo die Dorfgemeinschaft eine Regelung eigenständig gefunden hat?
  - Mediator kann gern mit hinzugezogen werden
  - nein, bisher wurde jedes Flurbereinigungsverfahren nach üblichem Vorgehen bearbeitet